

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 18/073
Federführend: SPD-Fraktion	Status: Datum: Verfasser/in:	öffentlich 02.03.2018 SPD-Fraktion
Auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, LINKE und FDP: Maßnahmepaket Kita- und Krippenausbau		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorberatung
17.04.2018	Ausschuss für Soziales, Jugend und Integration	Vorberatung
07.05.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.05.2018	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Fortschreibung des Kitabedarfsplans hat erneut aufgezeigt, dass die Schaffung von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung anhaltend komplex und anspruchsvoll ist. Nach den derzeit zugrundeliegenden Zahlen sind bis zum Jahr 2020 über 600 Plätze zu schaffen. Erschwerend hinzu kommen die Akquise von entsprechendem Fachpersonal und die Bereitstellung von Räumlichkeiten. Eine Herausforderung stellt zudem der zunehmende Bedarf nach mehr Ganztagsplätzen bzw. längeren Betreuungszeiten dar.

Im Februar 2018 hat das Land Niedersachsen weiterhin die Stichtagsregelung für den Eintritt in die Grundschule abgeschafft und eine flexible Einschulung eingeführt. Kinder, die zwischen Anfang Juli und Ende September geboren sind, müssen zukünftig nicht mehr automatisch mit sechs Jahren eingeschult werden. Diese Entscheidung hat Auswirkungen auf die Kitabedarfsplanung vor Ort und zur Folge, dass Kinder ggf. ein Jahr länger betreut werden müssen.

Weiterhin haben SPD und CDU in ihrem Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtags die gebührenfreie Bildung beschlossen. Zum Kindergartenjahr 2018/2019 wird die vollständige Beitragsfreiheit eingeführt. Diese Neuerung begrüßen wir ausdrücklich. Es ist allerdings davon auszugehen, dass im Zuge dessen mehr Eltern die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen werden und dies zu einem veränderten Versorgungsbedarf in der Kindertagesbetreuung führen wird.

Der im Juni 2017 durch den Stadtrat beschlossene Ausbau von zusätzlichen 545 Betreuungsplätzen (BV 17/143) erzielt eine Versorgungsquote von 39 Prozent im Betreuungsbereich U3 (Krippen) sowie eine Versorgungsquote von 102 Prozent für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindertagesstätten). Im Februar 2018 hat die Verwaltung mitgeteilt (BV 18/014), dass der Ausbau von weiteren Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2021 geplant ist. Bei Inbetriebnahme der Einrichtungen entspräche dies einer Versorgungsquote von 45 Prozent im Krippenbereich und 102 Prozent im Kita-Bereich.

Die angestrebte Versorgungsquote von 102 Prozent im Kita-Bereich bis zum Jahr 2020 entspricht dem bundesweiten Durchschnitt (Kita-Bedarfsplan vom 01.08.2017) und ist ausreichend. Aufgrund des oben beschriebenen Sachverhalts ist jedoch davon auszugehen, dass eine Versorgungsquote von 45 Prozent im Krippenbereich bis zum Jahr 2021 dann nicht mehr ausreichend sein wird.

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Handlungsschritte beschlossen, um der prekären Situation in der Krippen- und Kindergartenbetreuung in der Stadt Hildesheim entgegen zu wirken und eine bedarfsgerechte Betreuungsquote sicherzustellen:

- 1) Der Ausbau von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Krippenbetreuung wird fortgesetzt und die Versorgungsquote auf 50 Prozent bis zum Jahr 2022 erhöht.
- 2) Die Verwaltung führt eine Übergangsregelung für die Aufnahme von Kindern in die Betreuungsformen über den 01. August eines Jahres hinaus ein, um langfristig den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch unterjährig zu gewährleisten. Die Verwaltung möge hierbei prüfen, ob kurzfristig ein zusätzlicher Aufnahmetag zum 01. Februar eines Jahres eingeführt werden kann.
- 3) In allen Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Jugend und Integration ist ein Sachstandsbericht über den Krippen- und Kitausbau sowie der Tagespflege zu geben.
- 4) Der Kita-Bedarfsplan ist um die Angaben der Nachfrageseite zu ergänzen (Wunschangaben der Eltern zu Kita (Erst-, Zweit- und Drittwunsch) und Betreuungszeiten, Planungsgebiet und Betreuungsbeginn).
- 5) Die Verwaltung stellt halbjährlich im nicht-öffentlichen Teil des Ausschusses für Soziales, Jugend und Integration den Stand der Verhandlungen mit möglichen neuen Trägern vor. Hierfür wird ein konkreter Ausbauplan mit Angaben zur Art der Betreuungsform, zum Planungsgebiet, zur Anzahl der möglichen Plätze sowie zum Träger und Verhandlungsstand erstellt.
- 6) Die Verwaltung intensiviert die Kontakte zu den hiesigen Ausbildungseinrichtungen für Erzieher (Elisabeth von Rantzau Schule, Herman-Nohl-Schule), damit der hohe Bedarf von ca. 80 Erzieherinnen / Erziehern möglichst verzugslos sichergestellt werden kann.

Entsprechende Haushaltsmittel sind, vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen, ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung zu stellen.